Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung den 29. Jan. 1896

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **25 (1897)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung den 29. Jan. 1896, nachmittags 2 Uhr, im „Raben" in St. Gallen.

(Auszug).

Dieselbe wurde einberufen zur Erledigung der an letzter Jahresversammlung verschobenen Angelegenheit Plakat-Erstellung und war von circa 40 Mitgliedern besucht. Im Auftrage der betreffenden Subkommission referirt deren Aktuar, Herr Pfarrer Keller in Waldstatt, über ihre mit Orell Füßli & Cie. in fraglicher Angelegenheit gepflogenen Unterhandlungen.

Die Kommission legt einen, nach den an letzter Hauptversammlung geäußerten Wünschen umgearbeiteten Plakat-Entwurf vor, der zu allgemeiner Besichtigung im Lokale ausgestellt ist; die Erstellungskosten würden sich bei einer Auflage von 5000 Exemplaren auf circa Fr. 3000 belaufen.

Die Kommission stellt folgende Anträge:

I. Die Gemeinnützige Gesellschaft, resp. deren Hauptversammlung, möge den vorliegenden Entwurf acceptiren.

II. Sie votirt dem „Komite zur Hebung des Fremdenverkehrs" zu diesem Zwecke eine Subvention von Fr. 500 aus der Gesellschaftskassa.

III. Der Entwurf soll in einer Auflage von 5000 Exemplaren erstellt werden.

IV. Die Gemeinnützige Gesellschaft bevollmächtigt das genannte Komite, eine Sammlung freiwilliger Beiträge für die Erstellungskosten in Interessenkreisen unter ihrem Protektorate vorzunehmen.

Die Anträge rufen einer ziemlich ausgedehnten Diskussion, die sich hauptsächlich auf ästhetischem Boden bewegte, und einzelne Punkte des Entwurfes kritisirte.

Die schließliche Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Antrag I. Der Plakat-Entwurf wird prinzipiell acceptirt, mit der Modifikation, daß das Verkehrskomite in Verbindung mit dem Gesellschaftsvorstand ermächtigt wird, allfällige Aenderungen im Sinne der in der Diskussion geäußerten Wünsche endgültig zu erledigen.

Antrag II. Die Subvention aus der Gesellschaftskassa wird auf Fr. 500 festgesetzt (entgegen einem Antrag auf Fr. 300).

Antrag III. Die Stärke der Auflage soll 5000 Exemplare betragen.

Antrag IV. Dem Komite wird die gewünschte Ermächtigung erteilt.

Allgemeine Umfrage. Herr Pfarrer Lutz von Speicher stellt den Antrag, die Versammlung möge den Beschluß der letzten Hauptversammlung betreffend Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 5, als nach den bestehenden Statuten nicht zulässig, annulliren.

Im Auftrage des Vorstandes begründet der Aktuar dessen Auffassung der Sachlage und nach etwelcher Diskussion wird beinahe einstimmig beschlossen:

Es solle der Beschluß für das laufende Jahr in Kraft bleiben, indessen soll der nächsten Hauptversammlung Gelegenheit geboten werden, sich über eine bezügliche Revision der Statuten auszusprechen. G.